



Beauftragte im Arbeitsschutz

Kristin Schakel, Stabsstelle Arbeitssicherheit



Beauftragte im Arbeitsschutz

Agenda

- 1 Gesetzliche / Normative Grundlagen
- 2 Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragter, Betriebsarzt
- 3 Sicherheitsbeauftragte
- 4 Brandschutzhelfer
- 5 Ersthelfer
- 6 weitere Beauftragte
- 7 Übersicht der Beauftragten – AGUM

Beauftragte im Arbeitsschutz

1 Gesetzliche und normative Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 5

-> Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 10

-> Beschäftigte benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung übernehmen

-> Beschäftigten die arbeitsmedizinische Vorsorge zu ermöglichen -> Betriebsarzt

Sozialgesetzbuch VII § 22 (SGB VII)

-> Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

DGUV-1 Grundsätze der Prävention

-> Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten

-> Bestellung von Sicherheitsbeauftragten und Ersthelfern

Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) und DGUV-Vorschriften, DGUV-Regeln, DGUV-Informationen konkretisieren die Inhalte der Gesetze

Beauftragte im Arbeitsschutz

2 Fachkräfte für Arbeitssicherheit / Brandschutzbeauftragter

Stabsstelle Arbeitssicherheit

Fachkräfte für Arbeitssicherheit:

Dr. Jeanette Stelter

Bastian Hexel, Brandschutzbeauftragter

Heike von Schade

Kristin Schakel

Funktionsadresse: arbeitssicherheit@uni-rostock.de

<https://www.uni-rostock.de/universitaet/organisation/verwaltung/kanzler-und-stabsstellen/stabsstelle-arbeitssicherheit/>

Beauftragte im Arbeitsschutz

2 Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa)

Aufgaben (Auswahl):

- **Beratung und Unterstützung** der Hochschulleitung und der Führungskräfte in allen Fragen der Arbeitssicherheit
- Regelmäßige **Begehung** aller Arbeitsstätten (inkl. Protokollerstellung)
- sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit **weisungsfrei**, d.h. wir dürfen keine Weisungen erteilen und auch keine Weisungen erhalten; dem Kanzler zugeordnet, aber nicht unterstellt
- Beraten und unterstützen bei Fragen zur Erstellung von **Gefährdungsbeurteilungen**
- Beraten bei der **Beschaffung von Arbeitsmitteln**
- Beraten bei Auswahl von **Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)**
- Mitglied im **Arbeitsschutzausschuss (ASA)**
- SiFa's tragen nicht die Verantwortung für das Einhalten arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen

Beauftragte im Arbeitsschutz

2 Brandschutzbeauftragter

Aufgaben (Auswahl):

- Erstellen/Fortschreiben von **Brandschutzordnungen, Flucht- und Rettungsplänen, Feuerwehrplänen, Alarmplänen**
- Planen, Organisieren und Durchführen von **Evakuierungsübungen** in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Nutzern der Einrichtung
- Durchführung der **Aus- und Fortbildung** von **Brandschutz Helfern**
- Organisation von **Brandverhütungsschauen** durch die Feuerwehr
- Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen
- Vollständigkeit / Richtigkeit von **Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern**

Beauftragte im Arbeitsschutz

2 Betriebsarzt

Ansprechpartner Betriebsärztlicher Dienst: Fr. Dr. Emmert -> betriebsarzt@med.uni-rostock.de

Aufgaben (Auswahl):

- Durchführung der **arbeitsmedizinischen Vorsorge**
- Untersuchung von **arbeitsbedingten Erkrankungen**
- Mitwirkung bei der Untersuchung und Auswertung von Arbeitsunfällen
- Teilnahme an **Begehungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz**
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beratung bei Auswahl von **Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)**
- Mitglied im **Arbeitsschutzausschuss (ASA)**
- Beratung und Information bzgl. des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (z.B. auf der ASA)

Beauftragte im Arbeitsschutz

3 Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragte sind erforderlich, wenn im Unternehmen regelmäßig **mehr als 20 Beschäftigte** tätig sind.

Bei der Benennung von Sicherheitsbeauftragten ist die **räumliche, fachliche und zeitliche** Nähe zu berücksichtigen.

D.h., dass in einem Institut mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ggf. mehrere Sicherheitsbeauftragte erforderlich sind. In Gebäuden, in denen sich z.B. nur Büroarbeitsplätze befinden, kann eine Person für mehrere Bereiche ausreichend sein (z.B. Büroarbeitsplätze in den Servicezentren der Verwaltung).

Kostenlose **Aus- und Fortbildungen** sind über die Unfallkasse MV möglich. Eine Einweisung vor Ort erfolgt durch einen Mitarbeiter der Stabsstelle A.

Der Sicherheitsbeauftragte hat juristisch keine Verantwortung in dieser Position und erhält die Unterstützung der Stabsstelle A. Er wird schriftlich durch den Kanzler bestellt.



Beauftragte im Arbeitsschutz

3 Sicherheitsbeauftragte

Der Dekan Einrichtungsleiter / Fachvorgesetzter ist dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl Sicherheitsbeauftragter benannt und bestellt worden sind. Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters ist ein Nachfolger zu benennen und zu bestellen (über die Stabsstelle A).

Beauftragte im Arbeitsschutz

3 Sicherheitsbeauftragte

Aufgaben (Auswahl):

- **Unterstützung** des Arbeitgebers bei der Durchführung von **Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen** und Berufskrankheiten
- **Unfall- und Gesundheitsgefahren erkennen** sowie Vorgesetzte und Beschäftigte darauf aufmerksam machen
- sich vom Vorhandensein der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen **Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen** überzeugen
- Einwirkung auf die Mitarbeiter, **sich sicherheitsgerecht** zu verhalten
- Erkennen von Gefährdungen und Belastungen
- **Einflussnahme** auf Kolleginnen und Kollegen und Abstimmung mit den Vorgesetzten; **weisungsfrei**
- s.a. [DGUV Information 211-042 „Sicherheitsbeauftragte“](#)

Beauftragte im Arbeitsschutz

4 Brandschutzhelfer

Der Arbeitgeber (-> **Dekan / Einrichtungsleiter / Fachvorgesetzte / Führungskraft**) hat die **Pflicht (=Verantwortung)**, Mitarbeiter in ausreichender Zahl zum **Brandschutzhelfer** ausbilden zu lassen.

Bei der Auswahl ist u.a. zu beachten, dass **je Etage bzw. je Bereich ausreichend Brandschutzhelfer** zur Verfügung stehen. Abwesenheiten durch mobiles Arbeiten, Urlaub usw. sind zu berücksichtigen.

Daher sollen an der UR **mind. 10 % der Beschäftigten als Brandschutzhelfer** ausgebildet werden.

Die Ausbildung wird durch den Brandschutzbeauftragten der UR, Hr. Hexel organisiert.

Beauftragte im Arbeitsschutz

4 Brandschutzhelfer

Aufgaben (Auswahl):

- kontrollieren bei einem Alarm, ob alle **Mitarbeiter, Studenten, Gäste u.a. Personen die Räume verlassen**
- Unterstützung bei der **Gebäudeevakuierung**
- Durchführung von **Löschmaßnahmen**
- Am Sammelplatz unterrichten sie die Feuerwehr über die jeweilige Lage
- Hilfeleistung bei Einweisung der Feuerwehr

Eigenschutz geht vor Fremdschutz!

Der **Brandschutzhelfer** trägt **keine juristische Verantwortung** bei der Ausübung dieser Funktion!

Beauftragte im Arbeitsschutz

5 Ersthelfer

In **Abhängigkeit der Gefährdung** muss ein prozentualer Anteil der Beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet sein: **Mindestens 10 % der Beschäftigten**; in Werkstätten, Laboren, elektrotechnischen Bereiche sind ggf. weitere erforderlich

Es muss sichergestellt sein, dass immer **ein Ersthelfer anwesend** ist. Abwesenheiten durch Urlaub und mobiles Arbeiten sind zu berücksichtigen.

Die Organisation der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten erfolgt durch S31. Nach spätestens **2Jahren** muss erneut eine Fortbildung besucht werden. Termine werden im DLP veröffentlicht.

-> DGUV Information 204-030 „Betriebliche Ersthelfer im öffentlichen Dienst“

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/842>

Beauftragte im Arbeitsschutz

5 Ersthelfer

Aufgaben (Auswahl):

- Erstmaßnahmen am Unfallort treffen
- Unfallstelle absichern
- Notruf absetzen
- Sofortmaßnahmen einleiten / Erstversorgung des Verletzten
- Dokumentation im Verbandblock sicherstellen

Der Fachvorgesetzte ist verantwortlich für die Prüfung der Einrichtungen zur Ersten Hilfe wie z.B. den Verbandkasten. Die Aufgabe kann schriftlich z.B. an einen Ersthelfer übertragen werden.

Der **Ersthelfer** hat **keine juristische Verantwortung** bei der Ausübung seiner Funktion!

Beauftragte an der Uni Rostock

6 Weitere Beauftragte – Defibrillatorbeauftragter bzw. AED-Beauftragter

- **Gerätebeauftragter nach Medizinproduktegesetz (MPG)** und Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV)
- **notwendig** für die Standorte, an denen **Defibrillatoren vorhanden** sind
- regelmäßige Sichtprüfung, Austausch abgelaufener Klebeelektroden und Erneuerung entladener Batterien
- Zuführung der Defibrillatoren zur regelmäßigen sicherheitstechnischen Kontrolle
- Ansprechpartner bei Fragen zum AED
- Medizinproduktebuch führen

Fa. defibtech: Übernimmt Wartung (bis 06/2024) sowie den Austausch der Klebelektroden und Batterien für die Geräte, die über diese Fa. bis 12/2022 angeschafft wurden; für alle anderen Geräte sind die Institute bzw. Einrichtungen selbst verantwortlich.

Beauftragte im Arbeitsschutz

6 Weitere Beauftragte

Die Notwendigkeit der Benennung und Bestellung weiterer **Beauftragter** ergibt sich aus der **Gefährdungsbeurteilung**, z.B.

- **Leiterverantwortliche Person** -> bei Verwendung von Leitern und Tritten
- **Laserschutzbeauftragte** -> Laser Kl. 3R, 3B oder 4
- **Strahlenschutzbeauftragte** -> Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung (Röntgeneinrichtungen oder Beschleuniger) oder Umgang mit radioaktiven Stoffen
- **Beauftragter für Biologische Sicherheit (BBS)**: erforderlich, wenn gentechnische Anlage betrieben wird
- **Tierschutzbeauftragte**: erforderlich bei Versuchstierhaltung sowie bei der Planung und Durchführung von Tierversuchen
- ...

Beauftragte im Arbeitsschutz

7 Übersicht der Beauftragten – AGUM

AGUM e.V.- Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem

Verein von und für Universitäten und Hochschulen

Uni Rostock ist Mitglied im AGUM e.V.

Ziel:

- Universitäten ein eigenes Managementsystems (AGU-Managementsystem) zur Verfügung zu stellen
- praxisgerechte Unterstützung bei der Umsetzung von rechtlichen Forderungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes gewährleisten

Beauftragte im Arbeitsschutz

7 Übersicht der Beauftragten – AGUM

- > Personensuche im LSF
- > QIS FSV
- > PICTURE Prozessplattform
- > AGU-Managementsystem (AGUM)
- > Stud.IP
- > ILIAS - Magazin
- > Bilddatenbank
- > Kindeserkrankungsmeldung (Onlineformular)
- > Stellenangebote
- > Uni-Kleinanzeigen
- > Neue Veranstaltung veranlassen
- > Neue Nachricht veranlassen



Traditio et Innovatio

UR Dienstleistungsportal

Suche

Schnelleinstieg

<https://uni-rostock.agu-hochschulen.de/aufbauorganisation>

Beauftragte im Arbeitsschutz

Hinweis:

Bei Ausscheiden eines Mitarbeiters, der z.B. die Funktion eines **Sicherheitsbeauftragten, Ersthelfers oder Brandschutz Helfers** hatte, ist durch die Fachvorgesetzte Person ein **Nachfolger zu benennen**.

Bitte informieren Sie auch die Stabsstelle A über die ausgeschiedenen Personen! Ziel ist es, die Unterlagen aktuell zu halten und die Ausbildung z.B. von Brandschutz Helfern zu organisieren und neue Sicherheitsbeauftragte einzuweisen.